

## #22 Meditation

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast!

Heute: Mediation

Dabei gehen wir unter anderem auf diese Schwerpunkte ein:

Gleich zu Beginn das Thema der Woche: Mediation, was ist das eigentlich?

Bei den FAQs rund um's Recht geht es um das Thema: Was ist in der Mediation anders als in Gerichtsverfahren?

Im Rechts- Lexikon sind wir beim Buchstaben „S“ wie Scheidungsmediation

### **Das Thema der Woche: MEDIATION**

Das Ziel einer Mediation ist eine faire und tragfähige Lösung in einem bestehenden Konflikt, die ausgebildete Mediatoren als neutrale Vermittler mit den Streitparteien zu erzielen versuchen. Dabei hat die Mediation viele Einsatzmöglichkeiten, in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Egal, ob Wirtschaft, Öffentlicher Bereich, Schule und Bildung oder Gesundheit und Soziales.

Insbesondere in jenen Bereichen, in denen man darauf angewiesen ist, sich auch weiterhin in die Augen schauen zu können - beispielsweise bei Beziehungen innerhalb der Familie oder Nachbarschaft - bringt eine Vermittlung durch Mediatoren große Vorteile. Wurde hingegen im Namen der Republik ein Urteil gefällt, ist die spätere „vorurteilsfreie“ Kommunikation ungleich schwieriger.

### **Wie lautet nun die allgemeine Definition:**

Mediation ist eine auf Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit, bei der ein fachlich ausgebildeter, neutraler Vermittler (Mediator) mit anerkannten Methoden die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes zu ermöglichen (§ 1 Abs. 1 Zivilrechts-Mediations- Gesetz – ZivMediatG).

Mediation „in Zivilrechtssachen“ (Zivilrechtsmediation) ist Mediation zur Lösung von Konflikten, für deren Entscheidung an sich die ordentlichen Zivilgerichte zuständig sind (§ 1 Abs. 2 ZivMediatG).

Grundvoraussetzung für eine Mediation ist daher die Freiwilligkeit der Parteien, sich auf ein derartiges Verfahren einzulassen. Ein Gerichtsverfahren kann einer Partei aufgezwungen werden, nicht jedoch eine Mediation.

Da die Mediation ein freiwilliger Prozess ist, kann sie jederzeit, sowohl von den Medianten als auch von den Mediatoren, ohne Begründung verlassen oder beendet werden.

Welche Arten von Mediation haben sich neben der klassischen Familien und Wirtschaftsmediation entwickelt?

- Beispielhaft sind folgende besondere Formen von Mediation anzuführen:
- Lehrlingsmediation (beschäftigt sich mit der Auflösung von Ausbildungsverträgen für Lehrlinge)
- Elder Mediation (beschäftigt sich mit Konflikten von denen ältere Personen betroffen sind)
- Mediation im öffentlichen Bereich (beschäftigt sich mit Konflikten im Verwaltungsbereich [z. B. Flughafenmediation])
- Mehrparteienmediation (dies sind solche Konflikte, wo mehr als zwei

Konfliktparteien vorhanden sind und die daher auch spezielle logistische Herausforderungen mit sich bringen [z. B. Umweltmediation])

- Mischmediation (hierbei handelt es sich um Mediationen, die aus mehreren Mediationsfeldern kommen) Kurzmediation (hierbei handelt es sich um Mediationen bei begrenzten Konflikten oder bei begrenzter Finanzierungsmöglichkeit, dies gilt allerdings als umstritten)

### **Dr. Hannes K. Müller, „D.A.S. Partneranwalt“ und selbst Mediator erklärt in der Ausgabe der „D.A.S. Rechtsbibliothek“, wer ein Mediator ist:**

In die Liste des Justizministeriums eingetragene Mediatoren haben eine entsprechende Ausbildung und sind mit den rechtlichen und psychosozialen Grundlagen von Konflikten vertraut. Diese Mediatoren werden auch „eingetragene Mediatoren“ genannt, da sie eben in die Liste des Justizministeriums eingetragen sind. Die Besonderheit hierbei ist, dass die eingetragenen Mediatoren schon aufgrund der Bestimmungen des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes automatisch einer sehr strengen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen und auch – zur Durchführung des Mediationsverfahrens ohne zeitlichen Druck – eine Fristenhemmung eintritt! Die Verschwiegenheitsverpflichtung bedeutet, dass die Mediatoren über die ihnen in der Mediation anvertrauten Sachverhalte absolutes Stillschweigen einhalten müssen. Von dieser Verschwiegenheitsverpflichtung können die Mediatoren auch nicht entbunden werden (§ 320 Zif. 4 ZPO).

Es gibt zahlreiche Verbände, die ebenfalls Listen ihrer Mitglieder mit genauen Angaben (zur verfeinerten Suche) führen (AVM Anwaltliche Vereinigung für Mediation, Verein Co-Mediation, Verband Steirischer Rechtsanwalts-Mediatoren, ÖBM, etc.). Weiters gibt es zwischenzeitig auch Suchmaschinen, die aufgrund einer Schilderung eines Konfliktes geeignete Mediatoren vorschlagen beispielsweise Mediation Austria, Mediation.at, ÖBM.

### **Warum? Haben Gerichtsverfahren Nachteile und Risiken?**

Wir haben ein intaktes Rechtssystem. Dabei führen gerichtsanhängige Rechtsfälle zu Gerichtsbeschlüssen oder Urteilen. Bis zur Rechtskraft oder bis zur Rechtssicherheit ist aber vielleicht noch ein Weg durch mehrere Instanzen notwendig. Von Termin zu Termin (ob Gericht oder Anwalt) vergeht Zeit, mitunter Wochen oder Monate. Das bedeutet: **Der Kläger hat (nur schwer kalkulierbare) Aufwendungen von Zeit und Energie zu erwarten.**

Einer Klage muss nicht Recht gegeben werden. Der Kläger hat also das Risiko, den Rechtsstreit zu verlieren – das ist sein **Prozessrisiko.**

Der Rechtsstreit wird eventuell lange dauern, umfangreich und teuer. Wird das Streitverfahren nicht gewonnen, sondern verloren, muss der Kläger die Verfahrenskosten tragen. Das wirft Fragen auf wie z.B. ob die Kosten beispielsweise durch Versicherungen zur Gänze gedeckt sind? Falls nicht, hat der Kläger auch noch ein erhebliches **Prozesskostenrisiko.**

Auch ein rechtsgültiges Urteil schafft nicht unbedingt Rechtsfrieden. Wenn´s schief geht, dann ordentlich: Eventuell gibt es neue Klagen, neue Verfahren, diesmal von der anderen Seite. Gerichtsurteile bringen nur selten, vielleicht sollte man sagen nie, Befriedung zwischen den Streitpartnern, die möglicherweise in einer langfristigen Beziehung zueinanderstehen. Das ist z.B. bei Streitigkeiten zwischen Nachbarn der Fall.

### **Mediation als gute und lösungsorientierte Alternative zum Gerichtsweg**

Ausgebildete Konfliktregler – Mediatoren – begleiten die Streitpartner bei einer gemeinsamen Suche nach solchen Lösungen, zu denen sie überzeugt zustimmen können. Die Mediatoren sorgen für einen konstruktiven Gesprächsverlauf, für straffes, zielorientiertes Verhandeln und für Ergebnissicherung. Und, sie sind, das ist ihr gesetzlicher Auftrag, zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Grenzen der Mediation sind erreicht, wenn sehr unterschiedliche – oft sogar gegensätzliche – Charaktere an der Mediation teilnehmen und dadurch ein Ungleichgewicht entsteht. Ein weiterer Grund besteht, wenn Machtverhältnisse auch in der Mediation nicht ausgeglichen werden können.

### **Welche Voraussetzungen sollten gegeben sein:**

#### **Die Medianden müssen dazu bereit sein,**

- die Auseinandersetzungen der Vergangenheit zu beenden.
- freiwillig und eigenverantwortlich in der Mediation mitzuarbeiten. fair und offen miteinander umzugehen.
- ergebnisoffen und zukunftsorientiert zu verhandeln.
- alle Informationen offenzulegen bzw. die Informationen einzuholen, die notwendig sind, um den Konflikt zu lösen (z. B. durch rechtliche, wirtschaftliche oder psychologische Beratung).

### **Ein Beispiel aus der Praxis:**

#### **Laute Nachbarn stören Nachtruhe! Was nun?**

Jan T. und seine Frau wohnen mit ihren beiden Kindern in einem Reihenhaushaus. In den Sommermonaten veranstalten ihre Nachbarn immer wieder Grillfeste, die bis spät in die Nacht dauern und sehr laut sind. Als die Feiern plötzlich vermehrt auch unter der Woche veranstaltet werden, wird die Sache zu einem wirklichen Problem. Denn weder die Kinder noch die Eltern der Familie T. können ruhig schlafen. Jan T. sucht deshalb das Gespräch mit seinen Nachbarn, diese zeigen sich aber nicht kooperativ.

#### **Rasche Lösung bei Streitigkeiten mit den Nachbarn**

Die Familie T. schaltet daraufhin die Juristen ein, die ihnen eine Mediation empfehlen. Durch diese außergerichtliche Streitschlichtung soll eine Lösung gefunden werden, die sowohl für Familie T. als auch ihre Nachbarn akzeptabel ist. Begleitet wird die Lösungsfindung durch einen professionellen Mediator. Das Ehepaar T. und die Nachbarn stimmen der Mediation zu. Und siehe da: Bereits nach kurzer Zeit können sich die beiden Familien einigen. Ab jetzt achten die Nachbarn darauf, dass Feiern unter der Woche nicht länger als 22 Uhr dauern und Familie T. drückt am Wochenende ein Auge zu, falls es einmal etwas lauter werden sollte.

### **Mediation für Kunden**

Der [Privat-Rechtsschutz Premium](#) enthält neben dem Start-Rechtsschutz Privat auch die ArbeitsWelt, WohnWelt, FamilienWelt und optional die VerkehrsWelt. Herr T. und seine Familie sind damit umfassend geschützt. Die [WohnWelt](#) bietet Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete und zusätzlich eine spezielle Absicherung für Bauherren.

Als Kunden konnten Herr und Frau T. außerdem die Mediation mit ihren Nachbarn in Anspruch nehmen. Die Rechtsschutzversicherung übernahm die Kosten dafür.

### **RECHTS FAQ: Unsere heutige Frage: Was ist in der Mediation anders als im Gerichtsverfahren?**

Die **Streitlösungen werden von den Streitpartnern gemeinsam entwickelt** und daher gewollt. Deshalb schaffen diese Lösungen Frieden und Sicherheit. Und besonders wichtig: sie haben Handschlagqualität. Denn nachdem der Streit gemeinsam beigelegt und die Probleme ausgeräumt wurden, können sich die Streitpartner wieder in die Augen schauen. Sie haben eine Krise gemeinsam mit gutem Ausgang bewältigt!

## **Im Rechts - Lexikon sind wir beim Buchstaben „S“ wie Scheidungsmediation**

### **Dazu gleich ein Beispiel aus der Praxis:**

Herbert F. und seine Frau sind seit über 20 Jahren verheiratet und haben zwei Kinder. Da sie sich in den letzten Jahren immer weiter auseinandergelebt haben und nur noch streiten, wollen sie sich scheiden lassen. Zumindest darüber sind sie sich einig. Denn bei allen weiteren Themen, die im Rahmen der Scheidung zu klären wären, können sie keinen Konsens finden. Der Scheidungskonflikt rund um die Betreuungszeit der gemeinsamen Kinder und den Unterhalt droht zu eskalieren.

### **Mediation als außergerichtliche Lösung**

Da Herbert F. und seine Frau Kunden bei der Rechtsschutzversicherung sind, können sie sich mit ihrem Problem und ihren Fragen an erfahrene Juristen wenden. Der Mitarbeiter des „D.A.S. RechtsService“ rät ihnen zu einer Scheidungsmediation. Gemeinsam mit einem Profi sollen dort alle Streitpunkte außergerichtlich geklärt werden.

Herr und Frau F. willigen ein. Mit Hilfe des Mediators ist es bereits bei der zweiten Mediationsitzung möglich, eine für beide passende Lösung zu finden. Sowohl Unterhaltsforderungen als auch Obsorge und Wohnungssituation werden im Sinne der Kinder friedlich geklärt.

Die Kosten für die Scheidungsmediation übernimmt die Rechtsschutzversicherung.

Damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge. Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.